

dessen Absatz so gesteigert, daß sie genöthigt gewesen, den Mitvertrieb ihrem Schwiegersohne, dem Kaufmann Gengenbach in Mannheim zu übertragen. Auch meinerseits habe ich demselben die Anfertigung und den Verkauf des Liniennetzpapiers ganz überlassen, welches als methodisches Hülfsmittel dem bei J. J. Weber in Leipzig erschienenen „Katechismus des Schreibunterrichts“ nach einer wahrhaft erziehenden Behandlungsweise zugrunde liegt.

Dresden.

Karl Pschille.

Zur Nachricht.

Allen denen, welche die „Döbelner“ oder eine andere Petition unterzeichneten, die den Zweck hatte, die Einrechnung von 100 Thlr. des Kircheneinkommens zum Schulgeldfixum in Wegfall zu bringen, diene zur Nachricht, daß die Kantoren und Kirchschullehrer der Ephorie Dresden II. durch Besuche und mündliche Unterredungen bei den Mitgliedern der Berathungsdeputation und anderen Abgeordneten die Sache zu fördern gesucht, sämmtlichen Betheiligten auch noch anderes Material gedruckt überreicht haben, um so der guten und gerechten Sache zu dienen. Sollten auswärtige Kollegen das Schriftstück wünschen, so ist Kollege C. Hauptmann in Rößschenbroda bereit, gegen einen geringen Beitrag zu den Herstellungskosten Ex. zu versenden, soweit solche ausreichen.

Loschwitz.

Im Auftrage: C. Pöhle.

Die Eingänge zur Registrande der 2. Kammer in Schulangelegenheiten.

(Fortsetzung.)

9. bis 13. Sitzung (21/12. 1871 bis 9/1. 1872).

24. (Nr. 146.) Eine Anzahl Drucker, einer Petition der Lehrerschaft zu Reichenbach i. B. um Gleichstellung mit den in Städten von mehr als 15,000 E. fungirenden Volksschullehrern inbetr. der Gehaltsstaffel.

25. (Nr. 164.) Petition des Stadtraths zu Mügeln um Verlegung des im Leipziger Kreise zu errichtenden Lehrerseminars nach Mügeln. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Gensel.)

26. (Nr. 165.) Petition der Lehrer an der Realschule zu Stauchau um Gleichstellung deren Gehalte mit denen anderer Realschulen.

27. (Nr. 166.) Petition des Schuldirektors Arnold in Thum und Genossen um Gleichstellung der Lehrergehalte in Orten unter 5000 E. mit den Orten bis zu 10,000 E.

28. (Nr. 193.) Protokoll-Extrakt der 1. Kammer bei Abgabe einer Petition der Gewerbestammer zu Leipzig, gewertliche Fortbildungsschulen betr.

29. (Nr. 195.) Die 1. Kammer überreicht mittelst Beschlusses vom 22/12. 1871 eine Petition des Lehrervereins zu Leipzig, den unentgeltlichen Schulunterricht für Lehrerkinder betr.

30. (Nr. 200.) Mittheilung des k. Gesamtministeriums bei Ueberreichung eines k. Dekrets vom 21/12. 1871, die Stiftungen bei der Kultusministerialkassa und dem Universitätsrentamte betr.

31. (Nr. 201.) Vergleich desselben bei Ueberweisung eines dergleichen vom 20/12. 1871, die Bewilligung für den Neubau der Seminargebäude zu Grimma betr.

32. (Nr. 206.) Mittheilung des k. Gesamtministeriums bei Ueberweisung eines k. Dekrets vom 22/12. 1871, eine Bewilligung zur Herstellung neuer Gebäude des Gymnasiums in Freiberg betr.

33. (Nr. 211.) Mittheilung des k. Gesamtministeriums bei Ueberweisung eines k. Dekrets, die Errichtung eines neuen Schullehrerseminars betr.

34. (Nr. 215.) Petition des Fabrikanten F. D. Großmann in Plauen und Genossen um Erbauung eines 2. Schulgebäudes für die Gymnasial- und Realschulanstalt daselbst.

35. (Nr. 225.) Petition des Stadtraths zu Chemnitz um Erhöhung des Zuschusses zur dortigen „Realschule aus“ Staatsmitteln.

36. (Nr. 239.) Die Konferenz sächsischer Schuldirektoren übergibt eine Anzahl Drucker, einer bezüglich des neuen Volksschulgesetzes gefaßten Resolution.

37. (Nr. 257.) Gesuch des Lehrers emer. Stöhr in Niederspaar um Gewährung einer Entschädigung aus der Staatskassa für verschiedene demselben an die Schulgemeinde zu Murrbach angeblich zustehende Ansprüche.

38. (Nr. 267.) Eine Anzahl Drucker, der unter Nr. 215. eingetragenen Petition F. D. Großmanns in Plauen und Genossen um Erbauung eines 2. Schulgebäudes für die Gymnasial- und Realschulanstalt daselbst.

39. (Nr. 274.) Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Falkenstein um Errichtung eines k. Seminars daselbst.

(Fortsetzung folgt.)

Reminiszenzen.

Es ist jetzt wieder die Zeit der Petitionen. Dies erinnert mich an die erste Zeit unsers konstitutionellen Lebens im Anfang der 30er J. Am 30/1. 1833 war auch der pädagogische Verein zu Dresden gegründet worden. Und als nun bereits am 1. Landtage ein Volksschulgesetz als unerlässlich notwendig bezeichnet worden war, so war es natürlich, daß die Aufmerksamkeit des Dresdener pädagogischen Vereins hauptsächlich auf diesen Punkt gerichtet war. Es war damals freilich eine Periode der Gesetzgebung und so kam es, daß Anfang 1835 beim damaligen Landtage wegen zu langer Dauer desselben das Schulgesetz einstweilen zurückgestellt werden sollte. Das war ein niederschlagendes Pulver für den pädagogischen Verein, aber in erster Linie auch für den Geh. Kirchen- und Schulrath Dr. Schulze, den Konzipienten des Schulgesetzes. Eine Fachmännerberathung hatte auch stattgefunden, wenn auch nicht in jetzt üblicher solennen Weise. Denn Dr. Sch., welcher überhaupt viel mit Schulmännern verkehrte, hatte bei seiner Arbeit gelegentlich und geselliglich den Rats und die Umsicht von Lehrern eingeholt. Es war daher natürlich, daß der pädagogische Verein in einer motivirten Eingabe an die Ständeversammlung die Nothwendigkeit betonte, daß in Bälde das Schulgesetz berathen und publizirt würde. Das war die 1. Petition. — Das Schulgesetz vom 6. 6. 1835 erschien, bracht viel Neues, viele Veränderungen, wurde vielfach bekrifelt, erfüllte nicht alle Wünsche, erregte sogar Klagen, besonders bei manchen Inhabern größerer Kirchschulstellen und bei manchen kleinen Schulgemeinden. Aber das ist unleugbar — das Gesetz von 1835 war die Basis der gesunden Entwicklung des sächsischen Schulwesens, es begründete zugleich den Stand der Volksschullehrer mit seinen Pflichten und Rechten. Dr. Sch. war es, der den Lehrer nicht als Anhängsel des geistlichen Standes betrachtet wissen wollte, der der Schulgemeinde eine bestimmte Stellung einräumte und die Kollatur aller neuerrichteten Stellen anferministeriell werden ließ. Das Andenken des Geh. Kirchen- und Schulrath Dr. Sch. bleibt in Segen! — Als nun von 1835 an durch das neue Gesetz viele Veränderungen bedingt wurden und insbesondere die Konsistorialprüfung für viele Lehrer jüngeren Alters ein